

14.16

Abgeordnete Mag. Elisabeth Grossmann (SPÖ): Herr Präsident! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetz wird ein OGH-Urteil umgesetzt beziehungsweise konkretisiert, mit dem sittenwidrige Verträge zulasten von Handelsvertretern und Handelsvertreterinnen ex lege für ungültig erklärt werden, dann nämlich, wenn bei ordentlicher Kündigung des Agenturvertrages auch die Folgeprovisionen vorenthalten werden sollen. Das war halt leider sehr oft der Fall. Diesbezüglich wurde ein Mittelweg ausverhandelt – und ich betone „verhandelt“ –, wonach 50 Prozent der Folgeprovision jedenfalls ausbezahlt werden müssen, und mehr kann natürlich auch vertraglich vereinbart werden. Das Gesetz sieht hierbei also einen Mindeststandard vor, der natürlich auch übertroffen werden kann. Es wird eine Interessenabwägung vorgenommen, also eine Klarstellung, eine Orientierungshilfe, um langwierige Vertragsstreitereien zu vermeiden, denn das wäre nämlich das Schlechteste für die Betroffenen, weil die ja oft gar nicht den Atem haben, das durchzuhalten.

Wir sollten, denke ich, dieses OGH-Urteil wirklich zum Anlass nehmen, um generell Verträge mit arbeitnehmerähnlichen Personen gründlich zu durchforsten und gründlich unter die Lupe zu nehmen, denn da ist oft einiges im Argen. – Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

14.17

Präsident Ing. Norbert Hofer: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Steinbichler. – Bitte.